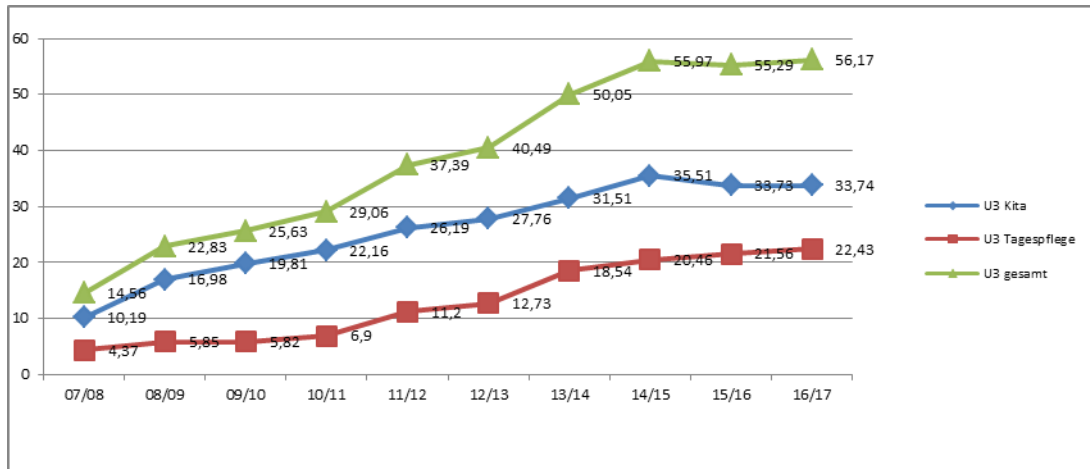


II.1 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

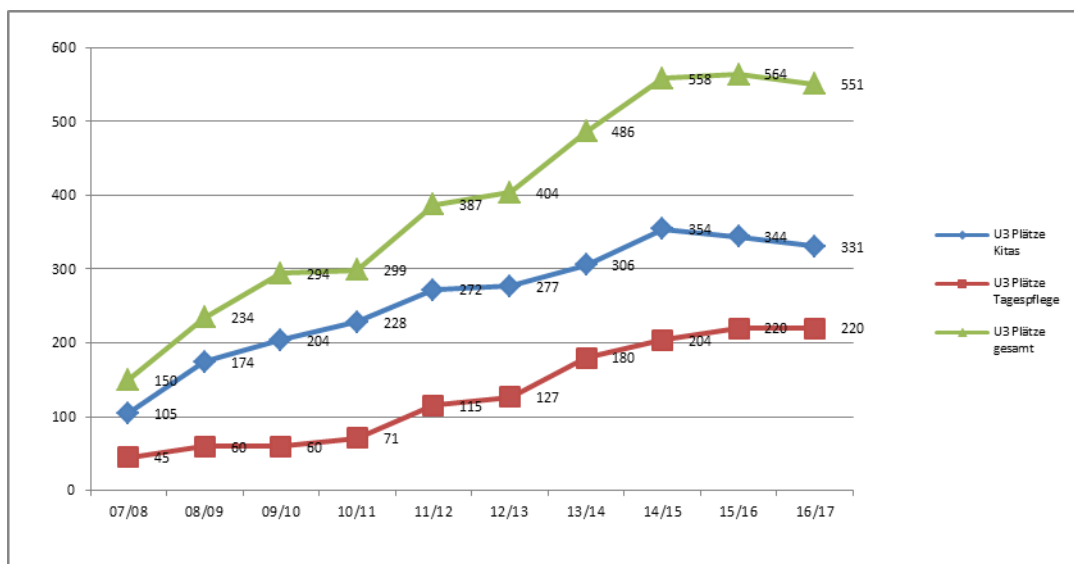
Versorgungsquote seit 01.07.2007

Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007

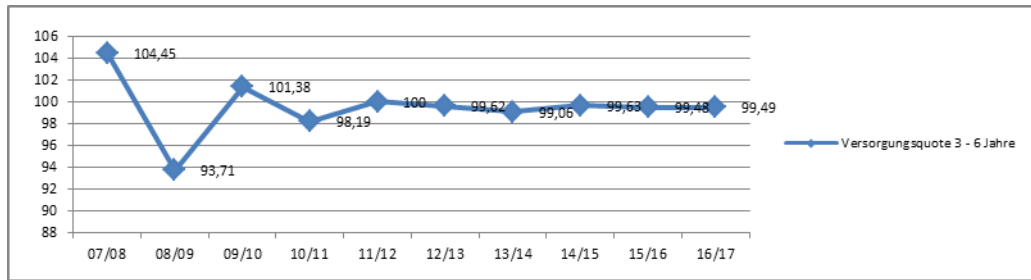
Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren



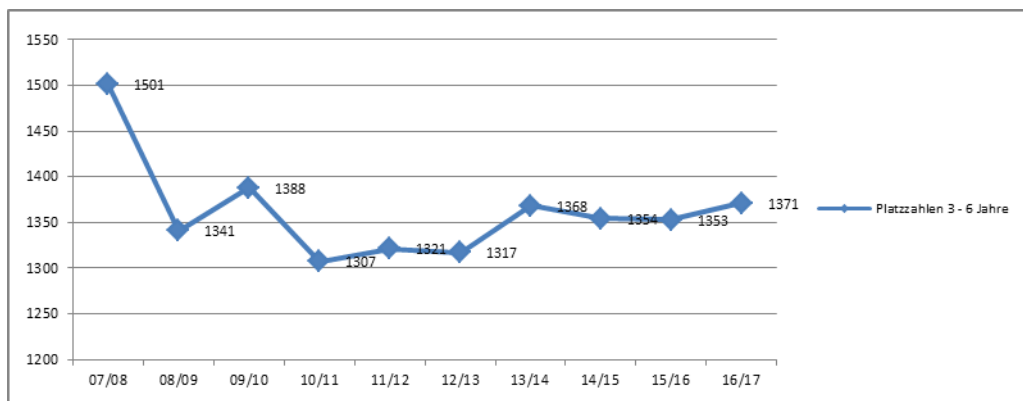
Bereits in 2011/2012 hatte die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren überschritten und außerdem einen hohen Qualitätsstandard erreicht. In den folgenden Kindergartenjahren konnte das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis unter 3 Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Innerhalb von 9 Jahren wurde die Versorgungsquote von 14,6% auf 56,17% im laufenden Kindergartenjahr gesteigert.

II.2 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007



Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter 3 Jahren hat zur Reduzierung der Platzzahlen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geführt.

III. Das laufende Kindergartenjahr 2015/2016

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2015 - 2017 (WP 14 - 20 SV 51/053) beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 6 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2015/2016 eine Betreuungsquote von rd. 55 % für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2015/2016 erreicht werden konnten. Die Versorgungsquote beträgt aktuell rd. 55,29%.

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahr- gänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jahre	Quote
Kindertageseinrichtung	344	33,73 %	43,90%	1353	99,49 %
Kindertagespflege	220	21,58 %	27,67 %	0	0 %
Gesamt	564	55,29 %	71,57%	1353	99,49 %

Würden lediglich 2 Kernjahrgänge betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 71 %. Damit werden fast 3/4 Viertel aller Kinder in Hilden im Alter von 0 – 3 Jahren Betreuungsplätze angeboten. Die Versorgung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt nur durch 121 Überbelegungen.

Die Zuweisung von Flüchtlingen hat einen hohen Einfluss auf die die Kindergartenbedarfsplanung. Aktuell (Stand 17.12.15) leben 135 Kinder unter 18 mit Flüchtlingsstatus in Hilden, davon sind 66 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Aktuell ist die Versorgungslage auch für Flüchtlinge handelbar, nicht zuletzt durch

1. eine Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren am Standort städt. Grundschule, Schulstraße
2. eine offene Spielgruppe in der Flüchtlingsunterkunft Forststraße.

IV.1 Ausblick auf das Kindergartenjahr 2016/2017 (Stand 01.01.2016):

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** ab (Stand 01.01.2016).

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** (Stand 01.01.2016).

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit 6 Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6jährige) und II (0 - 3jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50% ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird.

Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze auf 331 zzgl. 220 Tagespflegeplätze insgesamt bei 551 liegen. Die Zahl sinkt zum Vorjahr in Abhängigkeit zum Geburts- und Einschulungstichtag der bereits in den Kitas versorgten Kinder.

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren					
	Plätze Kinder unter 3 Jahre	Quote	Quote 2 Kernjahr- gänge	Plätze Kinder 3 – 6 Jah- re	Quote
Kindertageseinrichtung	331	33,74%	43,44%	1371	99,49 %
Kindertagespflege	220	22,43%	28,87%	0	0 %
Gesamt	551	56,17%	72,31%	1371	99,49%

Der oben angeführte Ausblick auf das Kindergartenjahr 2016/2017 basiert auf den mit Stand 01.01.2016 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpaulschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rund 33,74 % ausgegangen werden. Für die in die Kindergartenbedarfsplanung einbezogenen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren aus der **Anlage 1** ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine Versorgungsquote für unter 3jährige von **56 %** erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 72%. Die leicht gesunkene Platzzahl für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus der aktuellen Altersstruktur nach Geburtsdaten in den jeweiligen Kitas und wird durch die Tagespflege kompensiert.

Der Rechtsanspruch der über 3jährigen Kinder aus der **Anlage 2** lässt sich weiterhin nur durch 124 Überbelegungen (**Versorgungsquote rd. 99%**) gewährleisten, obwohl bereits die folgenden Maßnahmen getroffen wurden:

- Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ um eine Gruppe (zum 01.05.2014)
- Erweiterung des Betreuungsangebots durch die ein-gruppige städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“ im Kindergartenjahr 2013/2014 (zum 01.11.2013)
- Erweiterung des Familienzentrums Kita „Erlöserkirche“ um eine Gruppe (zum 01.04.2014)
- Einrichtung von jeweils einer Wald- und Erlebnisgruppe im Familienzentrum AWO „Zur Verlach“ (zum 01.03.2014) und an der evangelischen Kita „Sonnenschein“ (zum 01.08.2014)
- mit der Folge einer
- Aktivierung weiterer Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Entlastung des Engpasses in der Versorgung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab 3 Jahren stellt auch im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung, nicht zuletzt durch die nicht kalkulierbare Zahl von Flüchtlingskindern.

Von insgesamt **1702 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

- 923 Plätze auf den Gruppentyp I (2 – 6jährige)
- 107 Plätze auf den Gruppentyp II (0 – 3jährige)
- 672 Plätze auf den Gruppentyp III (3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis 2 Jahre	ab 2 Jahre	ab 3 Jahre
Nordstadt	4	69	401
Stadtwald / Oststadt	14	62	251
Südstadt	24	48	269
Weststadt	0	0	50
Innenstadt	31	79	400
Summe	73	258	1371

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

I. Kinder unter 3 Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (331)	%	Kinder Vorjahr	% Vorjahr
25 Stunden	5	1,51	6	1,74
35 Stunden	97	29,31	121	35,18
45 Stunden	229	69,18	217	63,08

II. Kinder über 3 Jahre

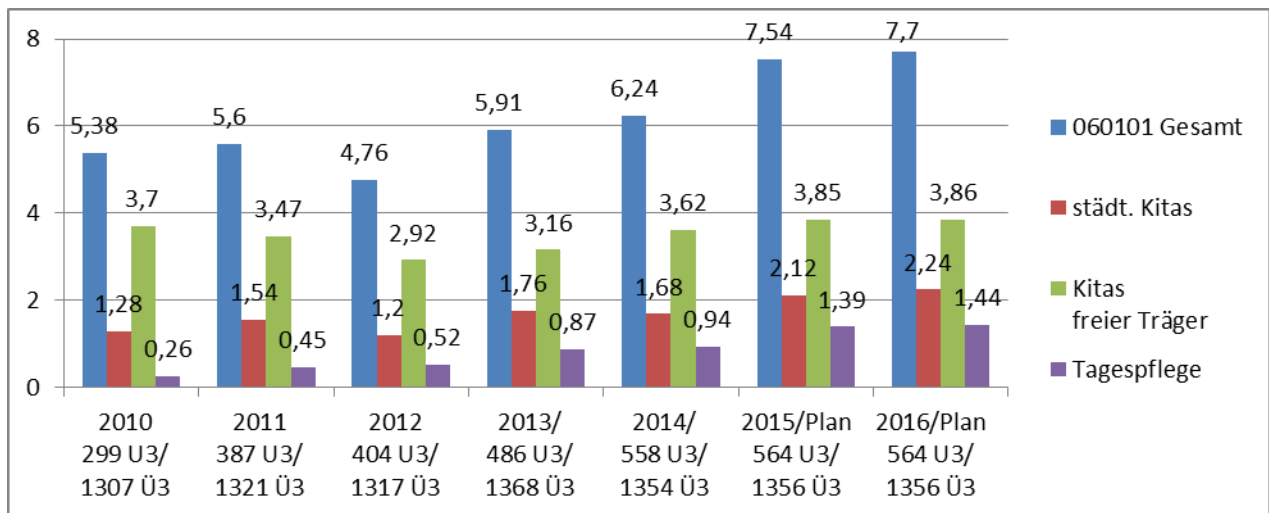
Betreuungsstunden	Kinder (1371)	%	Kinder Vorjahr	% Vorjahr
25 Stunden	94	6,86	90	6,64
35 Stunden	478	34,87	520	38,35
45 Stunden	799	58,28	747	55,09

Die 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt und steigend. Hier macht sich aus der Erfahrung heraus bemerkbar, dass beide Elternteile dieser Altersgruppe nicht nur wieder erwerbstätig, sondern auch zunehmend Vollzeit erwerbstätig sind. Eine Elternbefragung in den städtischen Kindertageseinrichtungen hat ergeben, dass die Ganztagsbetreuung zwar in einzelnen Fällen nicht ausreicht, insgesamt jedoch ein bedarfsgerechtes und gut ausgebautes Angebot für die Familien darstellt. Darüber hinaus spiegelt sich dies auch in der Nachfrage bei den Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich wieder.

IV.2 Finanzielle Auswirkungen

Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 (ab 01.08.2015) ist durch den Ausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen und der beschriebenen Erweiterungen/Eröffnungen ein Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € berechnet. Davon sind rd. 4,8 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 ist nur mit der gesetzlichen Betriebskostensteigerung von 1,5% gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr zu rechnen.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2010 (für 2015 + 2016 Planzahlen Stand 01.12.2015) in Millionen:



Das Ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträgen etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2016 steigen gegenüber 2015 um rd. 278.200 €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen für

- Personal rd. 34.200 €
- Transferleistungen rd. 409.000 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. 4.000 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **sinken** um rund 3000 €.

Die Steigerung der Transferleistungen ist bedingt durch

- die 1,5% gesetzliche Steigerung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse rd. 205.000 €
- die 1,5% Steigerung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse rd. 7.000 €
- die Anhebung der Pflegegelder für Kindertagespflegepersonen ab 01.09.2015 rd. 195.000 €

Gemäß einer Mitteilung des Landkreistages aus 12.2015 soll für den Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2020 hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz und den Flüchtlingsunterbringungen eine Sonderfinanzierung beschlossen werden (3. Kibiz-Änderungsgesetz). Der derzeitige Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen in Höhe von 1,5% soll für den genannten Zeitraum auf 3% angehoben werden und ab 01.08.2020 wieder 1,5% betragen. Grundsätzlich wird dies hinsichtlich der jüngsten Tarifentwicklungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes befürwortet. Bei Beschluss dieser Dreijahres-Brückenzahlung wird es zu einer finanziellen Zusatzbelastung der Kommune kommen, sofern keine Ausgleichszahlung vorgesehen wird (Stand 01.2016: Mehraufwand 2017 rd. 64.000 €, 2018: rd. 144.000 €, 2019: rd. 186.000 €). Darüber hinaus entsteht ein höherer Kindpauschalsockel, der in den Folgejahren nachwirkt.

V. Anpassung der Betreuungsangebote 0 – 6 Jahre

V.1. Nachfrage – prognostizierte Nachfrage – Anpassung der Betreuungsangebote

Derzeit stehen insgesamt 551 Plätze (Kindergarten und Tagespflege) für Kinder unter 3 Jahren sowie 1371 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Eintritt der Schulpflicht zu Verfügung.

Eine erste Auswertung der Bedarfsanzeigen von Eltern (Stand 01.12.2015) für die institutionelle Betreuung ab 08.2016 ergibt:

Alter des Kindes	Zahl der Bedarfsanzeigen	Freie Plätze Kita	Freie Plätze Kindertagespflege
0 Jahre	10*	10	0
1 Jahre	92*	57	35
Summe	102	67	35
2 Jahre	291*	248	43
Summe	291	248	43
3 Jahre	176	168	0
4 Jahre	21	21	0
5 Jahre	5	5	0
6 Jahre	2	2	0
Summe	204**	196	0

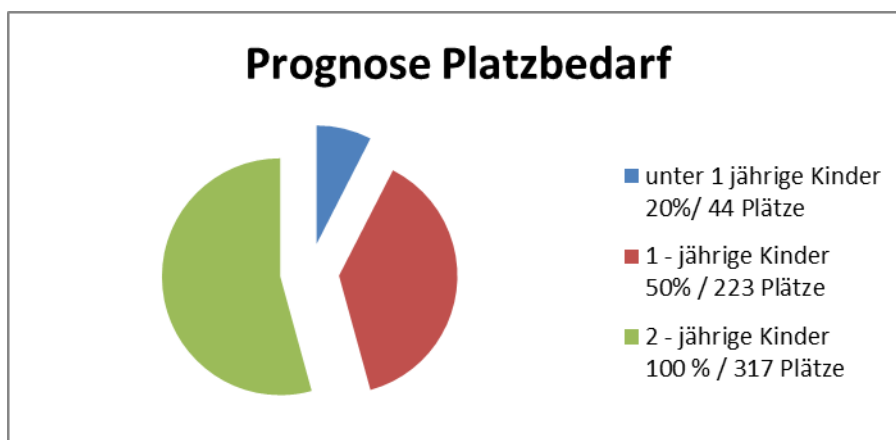
* Die Erfahrung zeigt, dass unterjährig weitere Bedarfsanzeigen folgen

** Vorzeitige Einschulungen wurden bisher nicht einbezogen

Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch nachgefragt sind. Ab 01.08.2016 wird es nur punktuell möglich sein, dem Betreuungswunsch „Kindertageseinrichtung“ für Kinder im Alter unter 3 Jahren nachzukommen. Die weitere Versorgung erfolgt über die Kindertagespflege.

Nur durch die benannten 124 Überbelegungen (**von 196 freien Plätzen**) kann die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sichergestellt werden (Siehe Punkt V.2).

Es wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20% des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50% des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) versorgt werden müssen. Sollte sich die Nachfrage in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, ergeben sich folgende notwendigen Platzzahlen:



Durch die geplante Eröffnung der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ und dem damit verbundenen Ausbau U3, kann der Bedarf nach Plätze für Kindern unter 3 Jahren angepasst werden.

Platzzahlen Inkl. Nordlichter ab 01.08.2017:

Alter des Kindes	Anzahl	Plätze in Kita	Plätze in TPP
0 Jahre (20% Jhg.)	44	16	28
1 Jahr (50% Jhg.)	223	69	154
2 Jahre (100% Jhg.)	317	291	26
Summe	584	376	206

V.2 Umbau der Theodor-Heuss-Schule zur 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 16.12.2015 dem Umbau eines Teils der Theodor-Heuss-Hauptschule zur sechspruppigen Kindertagesstätte „Nordlichter“ zugestimmt. Die benötigten Mittel wurden in die Haushaltsplanungen 2016 ff aufgenommen.

Das Architekturbüro hat eine Planung entwickelt, die unter Berücksichtigung der genannten Gebäudetrakte eine sechspruppige Kindertageseinrichtung mit einem Aufwand von ca. 3,35 Mio. € ermöglicht. Gemäß der Kostenberechnung der beteiligten Fachämter kommen für die Erstellung des Außenspielplatzes einschließlich Spielgeräten rd. 564.245 € und Einrichtungskosten in Höhe von rd. 377.000 € hinzu. Dies ergibt geschätzte Umbaukosten von insgesamt 4,29 Mio. €.

Über das U3- Bundes -Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ wird die Stadt Hilden zur Gesamtfinanzierung 576.000 € erhalten (2016: 201.600 €/2017: 374.400 €).

Mit Abruf der Bundesmittel reduziert sich der städt. Aufwand für die Umbauten auf 2,78 Mio. €, gesamt auf 3,72 Mio. €.

Wie dargestellt erfordert die weiter steigende Nachfrage nach U-3-Plätzen und die notwendige Reduzierung der Überbelegung im Ü-3-Bereich eine baldige Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten. Mit der Kita „Nordlichter“ kann das Platzangebot spätestens im Kindergartenjahr 2017/2018 zur Entlastung bereitgestellt werden. In Form von altersgemischten Gruppen können 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 73 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht geschaffen werden.

Durch 32 Plätze für Kinder unter 3 Jahren erhöht sich die Gesamtversorgungsquote auf **rd. 60 %**. Durch 73 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht wird die Versorgungssituation entscheidend entlastet und die derzeitige Zahl der Überbelegung mehr als halbiert. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der Überbelegungen auf Null, da nur so optimale Bedingungen für das einzelne Kind gegeben sind.

Der Umbau bietet die Möglichkeit, zusätzlich zu den Kindertageseinrichtungen der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. in den Stadtteilen Süd (Karnaper Regenbogen) sowie Nord-West (Ellen-Wiederhold) einen Inklusions-Schwerpunkt im Stadtteil Nord zu schaffen und hier insbesondere auch für Kinder unter 3 Jahren inklusive Plätze anzubieten.

Zur weiteren Reduzierung von Überbelegungen wird die Gründung einer Wald- und Erlebnisgruppe (in Anlehnung an die Waldgruppen des Familienzentrums AWO „Zur Verlach“ sowie der ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“) für weitere 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht an diesem Standort wird in die kommenden Planungen mit eingeschlossen. Die Lage der Kita und das vorhandene Außengelände eröffnen diese Möglichkeit. Diese Gruppe könnte bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden. Die Betriebskosten würden hier, bezogen auf 100% der Kindpauschalen, bei rd. 71.400 € pro Jahr liegen.

V.3 – Betreuungsangebot Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. 65 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig, davon sind 13 KTP aus den umliegenden Gemeinden. Damit stehen aktuell 220 Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren sowie für Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege. Aktuell gestaltet es sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. In 2015 fand aus diesem Grund bereits nur ein Qualifikationskurs statt, zuletzt haben lediglich 2 Personen aus Hilden teilgenommen.

Es ist seitens des Landes geplant, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen von aktuell 160 auf 300 Unterrichtseinheiten (UE) auszuweiten. Die Schwerpunktsetzung liegt dabei auf der pädagogischen Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren sowie auf dem Blick auf die Selbstständigkeit der Tagespflegepersonen. Die 300 UE enthalten eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit 160 UE. Hinzu kommen 80 UE Praktika in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege sowie ca. 100 UE Selbstlerneinheiten. Erst nach der Grundqualifizierung kann die Tätigkeit als Tagespflegeperson aufgenommen werden. Die tätigkeitsbegleitenden 140 UE sollten in Modulen über 9-12 Monate verteilt stattfinden.

Damit wird sich die Qualifizierung von jetzt ca. 10 Wochen auf mindestens 3-6 Monate Grundqualifizierung verlängern. Sie sollte nicht kompakt innerhalb von 20 aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden. Inhaltlich stellt dies einen Gewinn für die Kindertagespflege dar, wird jedoch die Akquise erschweren. Bereits jetzt stagniert die Nachfrage für diesen Bereich der Selbstständigkeit. Darüber hinaus werden die Kosten für die Qualifikation (derzeit 790 €) steigen. Ab wann die 300 UE verpflichtend werden, ist Länder- bzw. Kommunalentscheidung. Bisher gibt es keinen festgelegten Zeitpunkt.

Die Anhebung der Pflegegeldleistungen von 4,60 € auf 5,10 € pro Stunden inkl. Sachleistungen wurde von den derzeit Beschäftigten KTP als wertschätzendes Signal anerkannt.

V.4 Flüchtlinge/Asylbewerber

Die Zuweisung von Flüchtlingen hat einen hohen Einfluss auf die die Kindergartenbedarfsplanung. Aktuell (Stand 17.12.15) leben 135 Kinder unter 18 mit Flüchtlingsstatus in Hilden, davon sind 66 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Aktuell ist die Versorgungslage auch für Flüchtlinge handelbar, nicht zuletzt durch

1. eine Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren am Standort städt. Grundschule, Schulstraße
2. eine Spielgruppe in der Flüchtlingsunterkunft Forststraße

Alle Flüchtlingskinder im Alter von 3 – 6 Jahren werden derzeit in Kindertagesstätten und in der eingerichteten Spielgruppe versorgt. Nach den bisherigen Erfahrungen wird von Flüchtlingsfamilien keine Betreuung für Kinder unter drei Jahren nachgefragt. Bei einer erwarteten Zuweisung von weiteren 600 Flüchtlingen in diesem Jahr, ist auch eine erhebliche Zunahme von Kindern im Alter von 3- 6 Jahren zu erwarten. Durch eine Auflösung in der Albert- Schweitzer Hauptschule könnte sich die Kinderzahl weiter erhöhen.

Die vorgenannten Flüchtlingskinderzahlen machen es notwendig, weitere Maßnahmen zu planen. Für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres, und hier insbesondere für Kinder ab Vollendung des vierten Lebensjahres, wird aus Sicht des Kinderschutzes (Recht auf Zugang zu Bildung, Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung) sowie zur Schulvorbereitung (hier insbesondere mit dem Fokus auf die Sprachentwicklung) seitens des Fachamtes eine Notwendigkeit für eine institutionelle Betreuung gesehen. Wie beschrieben sind im laufenden Kindergartenjahr 121 Überbelegungen in den Kitas vorhanden. Die weiteren Flüchtlingszuzüge von geschätzten 20 Kindern (4. + 5. Lebensjahr) können nicht als weitere Überbelegungen versorgt werden.

Die aktuell ab 09.09.2015 bestehende Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren (Siehe Punkt 1.) steht derzeit 10 Flüchtlingskindern 3 x wöchentlich für je 2,5 Stunden zur Verfügung. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch 2 Erzieherinnen, die Eltern werden einbezogen. Das Land NRW beteiligt sich an den Kosten (rd. 7.500 € in 2015). Das Angebot kann um eine weitere Gruppe erweitert werden. Für beide Spielgruppen stehen für das Jahr 2016 rd. 23.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung. Ein möglicher Standort könnte die Städt. Grundschule „Elbsee“, Schalbruch 33, sein. Die Eröffnung einer weiteren Spielgruppe kann jedoch nur als Erstmaßnahme dienen. Es gilt die weitere und tatsächliche Entwicklung der Flüchtlingszuweisungen und die sich daraus ergebenden Kinderzahlen abzuwarten, um prognostizieren und feststellen zu können, ob weitere Platzkapazitäten erforderlich werden.

Weitere mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Platzkapazitäten wären:

1. temporäre reine Wald- und Erlebnisgruppe (15 – 18 Kinder) am Standort Abenteuerspielplatz der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
 - Einmündung in die Kita „Nordlichter“ ab Eröffnung zum 01.08.2017

(dann rotierende Wald- und Erlebnisgruppe)

2. Erhöhung der Gruppenstärken durch längerfristige Überbelegungen als bisher geplant (aktuell 124 Plätze, Planung Abbau ab 07.2017 um 50% durch Eröffnung Kita „Nordlichter“)
3. Erhöhung Anzahl der Gruppen durch Um-, An- oder Umbau

VI. Sachstand Platzvergabeprogramm „Little Bird“

Die derzeitige Vergabe von Kindergartenplätzen, Vergleich mit dem Bedarf, Vergleich der Anmelde- und Wartelisten, Verarbeitung von Mehrfachzusagen etc. gestaltet sich bei nunmehr 1700 Plätze in Kindertageseinrichtungen + 220 Plätzen in der Kindertagespflege als sehr aufwendig und wenig transparent für alle Beteiligten (Eltern, Träger, Kindertageseinrichtungen, Fachamt). Nicht nur zum 01.08. eines jeden Jahres, sondern auch unterjährig, kann nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand bzw. durch viel Aufwand für Eltern der Bedarf ermittelt bzw. der Rechtsanspruch/Platzvergabe sichergestellt werden. Das 2. Kibiz-Änderungsgesetz sieht zudem nun Fristen vor, innerhalb derer Eltern ein Betreuungsangebot nachweislich übermittelt werden muss. Da kitaplatzsuchende Eltern sich regelmäßig in mehreren Kitas melden und zudem auch im Amt für Jugend, Schule und Sport, laufende Anmeldelisten in den Kitas unterjährig nicht bekannt sind (insbesondere das Datum der 1. Meldung von Eltern), kann eine (KiBiz-) gerechte und transparente Platzvergabe derzeit nur eingeschränkt und erfolgen.

Aus Sicht des Fachamtes und auch als Signal des Stadtelternrates ist der Einsatz eines Bedarfsmeldevorgahens – Kitaplatzvergabeprogramm dringend geboten. Das Programm „Little Bird“ wurde angeschafft. Erfreulicherweise haben sich alle Träger im Rahmen von Trägervereinbarungen bereit erklärt, das Programm aktiv zu nutzen.

Der Einsatz von Little Bird bietet die folgende Vorteile und Nutzen:

- Familienfreundlichkeit + Transparenz/schnelle Vergabe für Eltern
- Alle wichtigen Informationen zu Kitas zentral vorhanden und leicht zugänglich
- Bedarfserfassung
- Abgleich mit vorhandenen Kitaplätzen
- Klarer Überblick über benötigte und angebotene Kita-Plätze
- Bestmögliche Vergabe der Plätze durch Träger/Kita-Leitung
- Generierung von Anmelde- und Wartelisten (kitabezogen + gesamt städtisch)
- Schnittstellen zu bereits im Einsatz befindlichen weiteren Verarbeitungsprogrammen
- Abbildung der KiBiz-Gruppenstrukturen + aktuelle Anbindung an Kibiz.web
- Verwaltungsvereinfachung (Fachamt + Träger + Kita-Leitungen)
- Auswertungen + Statistiken nach gesetzlichen Anforderungen
- Revisionssichere Dokumentation
- Standardlösung, ohne Notwendigkeit von Anpassungen/Erweiterungen im lfd. Betrieb

Aktuell sind

- die Grundeinstellung festgelegt
- die Standardtexte formuliert
- die Sicherheitszertifikate je Nutzer installiert
- die Nutzer geschult (2 Tage)
- der Auftritt der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen für das Elternportal in Arbeit.

Die Platzvergabe erfolgt aktuell noch nicht über das Programm, auch das Elternportal ist noch nicht freigeschaltet. Die Geschwisterkinder haben in einem 1. Schritt zum 01.02.2016 Platzzusagen erhalten, die restlichen Platzzusagen sollen zum 01.03.2016 erfolgen. Die Liveschaltung des Programms und des Elternportals war für den 01.03.2016 vorgesehen. Organisatorisch war dieser Termin jedoch nicht zu halten. Die Liveschaltung ist nun für Mai 2016 vorgesehen.

VII. Fazit:

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2015/2016**, für **Kinder unter 3 Jahre** eine Versorgungsquote von 55% sicherzustellen, konnte erreicht bzw. noch verbessert werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 56%**. Bezogen auf 2 Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 71%** erreicht. Insbesondere wurde der Rechtsanspruch ab 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllt.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen ist nur durch Anhebung der Gruppenstärken sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu 6 Monaten erfüllt.

Für das **Kindergartenjahr 2016/2017** wird für **Kinder unter 3 Jahre** eine **Versorgungsquote** von **rd. 56%**, bezogen auf 2 Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 72%** erreicht werden. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2016/2017 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2016/2017** ergibt, dass die Bedarfsprognose nur durch die Eröffnung der Kita „Nordlichter“ ab 08.2017 erfüllt werden kann.

Die Zielvorgaben, für **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, ist auch nach Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen temporär weiterhin nur durch eine Anhebung der Gruppenstärken möglich. Im kommenden Kindergartenjahr betrifft dies 124 Plätze.

Die Zuweisung von Flüchtlingen erschwert die Sicherstellung des Rechtsanspruchs erheblich. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt, die Planung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren unter Einbezug der Flüchtlingszahlen fortzusetzen und spätestens in der Sitzung 01.12.2016 über den aktuellen Stand der Planung und Umsetzung zu berichten sowie weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen soll von aktuell 160 auf 300 Unterrichtseinheiten ausgeweitet werden. Die Qualifizierung wird sich von jetzt ca. 10 Wochen auf 9 - 12 Monate (davon 3 – 6 Monate Grundqualifikation) verlängern. Inhaltlich stellt dies einen Gewinn dar, die derzeit stagnierende Akquise wird jedoch erschwert. Es ist mit einer Kostensteigerung für die Qualifikation (derzeit 790 €) zu rechnen.

Der **Einsatz des Bedarfsmeldeverfahrens – Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“** wird weiterhin vorbereitet. Alle Träger im Rahmen von Trägervereinbarungen bereit erklärt, das Programm aktiv zu nutzen. Die Liveschaltung des Programms und des Elternportals wird aus organisatorischen Gründen vom 01.03.2016 nun für Mai 2016 vorgesehen.

gez. Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Haushaltsjahr:	2016	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)
		freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
	Siehe SV			

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten.

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen Klausgrete